

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nohn

Sitzungstermin: 11.10.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:04 Uhr
Ort, Raum: Nohn, im Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Bernhard Jüngling Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Friedhelm Benner Erster Beigeordneter

Herr Werner Eich

Herr Werner Engels ab 19:32 Uhr

Frau Gabriele Esselen-Mindermann ab 19:32 Uhr

Herr Herbert Johannes

Herr Hans-Peter Romes Zweiter Beigeordneter

Frau Edith Schend

Verwaltung

Frau Vanessa Hoffmann Protokollführerin

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Thomas Romes entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Nohn waren durch Einladung vom 1. Oktober 2021 auf Montag, den 11. Oktober 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2021 – öffentlicher Teil –
2. Sportplatz Sanierung Tennenplatz und Zaunanlage
3. Änderung und Erweiterung der vorhandenen Abrundungssatzung / Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "An Merscherhöh"
4. Schadensbeseitigung nach den Starkregenereignissen
5. Schaffung von Ladeinfrastruktur in der Ortslage
6. Anschaffung von Spülmaschinen für Geschirr und Gläser für das Gemeindehaus
7. Investitionen im Haushalt 2022
8. Nutzung von Wirtschaftswegen
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2021 – nichtöffentlicher Teil –
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Vertragsangelegenheiten
14. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2021 – öffentlicher Teil –

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30. August 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Sportplatz Sanierung Tennisplatz und Zaunanlage

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Zaunanlage auf dem Rasenplatz und Tennisplatz nebst Zaun hinter dem Tor zum Wald wurden in 2020 Förderanträge durch den Sportverein, auf Anregung des Vorsitzenden, bei der Verbandsgemeinde Gerolstein sowie beim Sportbund gestellt.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat 2020 eine Bewilligung mit jeweils 20 % ausgesprochen und der Sportbund im Sommer 2021 eine Bewilligung in Höhe von 35 %.

Hierfür war zunächst noch die Anpassung des Mitgliedsbeitrages auf den Mindestbeitrag erforderlich.

Grundlage für die Förderanträge waren die Kostenaufstellungen von der Verbandsgemeinde Gerolstein, die in Absprache mit dem Sportverein erfolgte.

Nach der Bewilligung durch den Sportbund hat der Vorsitzende die Angebote aktualisieren lassen.

Aufgrund der Preissteigerung, insbesondere beim Material, fallen die Angebote höher aus. Der Zaun beim Rasenplatz steigt von 7.493,60 € auf 8.187,20 €. Das Angebot für den Tennisplatz von 47.704,49 € auf 51.307,64 €.

Eine Anpassung der Bezuschussung ist weder beim Sportbund noch bei der Verbandsgemeinde Gerolstein möglich.

Der Sportverein hat nun das beabsichtigte LV in beiden Positionen nochmals mit Änderungsvorschlägen versehen.

Wesentliche Abweichung ist beim Rasenplatz, dass der Doppelstab-Gittermattenzaun nun über die volle Länge der Torseite angelegt werden soll und nicht, wie zunächst enthalten, 40 m hinter dem Tor. Darüber soll ein Netz gespannt werden.

Im Bereich des Tennisplatzes soll der Netzzaun zum Rasenplatz zusätzlich komplett gegen einen Stabgitterzaun ausgetauscht werden.

In der Sitzung beraten wir den Zuschuss der Ortsgemeinde an den Sportverein.

Sofern wir dem Änderungsvorschlag folgen, wären für den Zaun am Rasenplatz 4.488 € (ursprünglich wären es 3.084 € gewesen) und für den Tennisplatz 29.096 € (ursprünglich wären es 21.467 € gewesen) ungedeckt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nohn bezuschusst die Sanierung der Zaunanlage am Rasenplatz unter Berücksichtigung der Änderungswünsche des Sportvereins mit 4.488,00 €.

Die Ortsgemeinde Nohn bezuschusst das Vorhaben zur Sanierung des Tennisplatzes mit 21.150,00 €. Für das zusätzliche Projekt des Doppelstab-Gittermattenzaun soll ein eigenständiger Förderantrag an Verbandsgemeinde und Sportbund gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 3: Änderung und Erweiterung der vorhandenen Abrundungssatzung / Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan "An Merscherhöh"
Vorlage: 2-2955/21/25-037

Sachverhalt:

Für die Flurstücke 87/1, 88/1 88/5 – 88/7, 108/8 und 108/9 (teilweise), Flur 10, Gemarkung Nohn, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,48 ha.

Ziel der Planung ist es, Rechtssicherheit für den weiteren Betriebsausbau der Renault-Schäfer GmbH und Co. KG am Standort Nohn zu erlangen. Die Kostenübernahme der Planung soll durch den Vorhabenträger, die Auto Schäfer GmbH und Co. KG, erfolgen.

Diese erklärt sich bereit, mit der Gemeinde einen Städtebaulichen Vertrag bestehend aus sämtlichen Planungsleistungen, Sicherung der Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen und Investitionsfolgekosten abzuschließen.

Beabsichtigt ist die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebiets, in dem nur Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Entlang des Plangebietsrands werden Grünflächen festgesetzt. Die bestehenden Obstbäume sollen weitestgehend erhalten bleiben.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren nach § 30 BauGB aufgestellt.

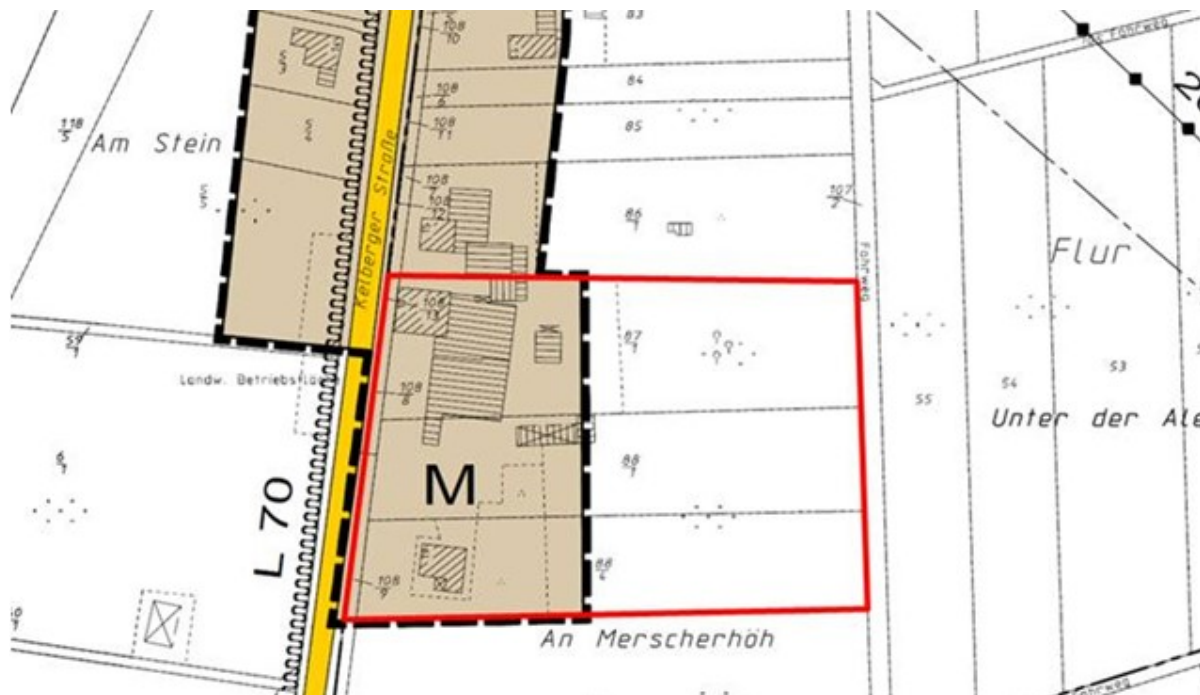
Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan sind im Vorhabensbereich gemischte Bauflächen dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren in Form einer Einzelfortschreibung angepasst werden.

Für die Ortsgemeinde entstehen keine Kosten. Diese sind vom Vorhabenträger zu zahlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf Merscherhöh“ gem. § 2 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem nachstehend abgedruckten Auszug erkenntlich. Es wird beabsichtigt, ein eingeschränktes Gewerbegebiet auszuweisen. Die überbaubare Fläche darf die bisherige Fläche der Abrundungssatzung zzgl. der bereits realisierten Bauanträge nicht überschreiten.

Die Ortsgemeinde Nohn beantragt bei der Verbandsgemeinde die vorhabenbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes.



Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 4: Schadensbeseitigung nach den Starkregenereignissen

Sachverhalt:

Die Starkregenereignisse haben zu Schäden an den Wirtschaftswegen (Fahrbahn, Gräben sowie Durchlässe), Brücken und am Parkplatz geführt.

In der VV Wiederaufbau RLP 2021 muss jede Gemeinde einen sog. Maßnahmenplan vorlegen. Hier müssen die Maßnahmen von der Gemeinde priorisiert werden und können bis zum 30. Juni 2023 entsprechend ergänzt werden.

Der Vorsitzende hat dem Gemeinderat und den Landwirten Karten zukommen lassen, um entsprechende Schäden dokumentieren zu können. Ebenfalls hat er den Revierförster gebeten ihm Rückmeldung zu geben.

Revierförster Moll hat hierzu folgende Rückmeldungen gegeben:

- | | |
|--|---------|
| - Weg Richtung Borler | 300 m |
| - Weg an den Fischweiern | 200 m |
| - Verbindungsweg Kreuzung Senscheid – Borler | 300 m |
| - Verbindungsweg Nohn nach Senscheid | 2.100 m |

Der Schaden beläuft sich hierfür auf ca. 50.000,00 € nach Einschätzung von Herrn Moll.

Vom Vorsitzenden werden die bisher erfassten Schäden genannt. Er appelliert an die Ratsmitglieder weiter Beschädigungen zu melden.

Die Schadensstellen werden im Weiteren von der Verbandsgemeindeverwaltung erfasst und mit Kosten hinterlegt. Anschließend ist der Maßnahmenplan im Gemeinderat zu beschließen.

TOP 5: Schaffung von Ladeinfrastruktur in der Ortslage

Sachverhalt:

Für die Schaffung von Ladeinfrastruktur in den Orten hat der Bund im Frühjahr ein Programm aufgelegt, um hier ein Mehr an Ladesäulen auch in der Fläche zu schaffen. Hierauf hat die Ortsgemeinde Nohn einen Förderantrag eingereicht, auf der Basis von 22.500,00 € Kosten und einem Eigenanteil von 4.500,00 €. Beides ist abhängig vom Standort und einem noch zu findenden Anbieter.

Mit Schreiben vom 21. September 2021 (Eingang 24. September 2021) hat die Ortsgemeinde Nohn nun eine Bewilligung von 18.000,00 € erhalten.

Vorgesehen ist eine Ladestelle mit zwei Zapfsäulen, der Vorsitzende klärt mit innogy mögliche Standorte hierfür ab und in der nächsten Sitzung wird der Sachverhalt weiter behandelt. In Betracht gezogen werden u.a. Parkfläche am Gemeindehaus, Sportplatz sowie Parkflächen am Wasserfall.

TOP 6: Anschaffung von Spülmaschinen für Geschirr und Gläser für das Gemeindehaus

Sachverhalt:

Im Haushalt hat die Ortsgemeinde Nohn einen Ansatz für den Ersatz der Industriespülmaschine im Gemeindehaus von 2.500,00 € vorgesehen. Die Spülmaschine ist zunächst nur für Geschirr gedacht. Überlegt wurde, darin auch die Gläser aus dem Thekenbereich mit zu spülen, da dort weder Sauberkeit noch Hygiene wirklich optimal in dem vorhandenen Becken mit Spülboy zu erzielen ist. Zudem ist dies für öffentliche Veranstaltungen nicht mehr zugelassen.

Mit Bezug auf diesen Ansatz hat der Vorsitzende mit verschiedenen Fachfirmen Kontakt aufgenommen. Hierbei ist herausgekommen, dass eine Kombination in einem Gerät nicht zulässig ist und demnach benötigt die Ortsgemeinde Nohn evtl. zwei Geräte.

Ein Gerät in mittlerer Lage kostet für Geschirr (Maschine zzgl. Reinigerdosiergerät und Laugenpumpe) rund 3.000,00 €. Ein Gerät für Gläser (Maschine zzgl. Reinigerdosiergerät und Laugenpumpe) kostet rund 2.400,00 €. Hinzu kommen evtl. noch Starkstromanschluss sowie Wasser- und Abwasseranschluss, sofern nicht vorhanden. Diese Geräte können 40 Körbe pro Stunde abfertigen, in die Maschine passt ein Korb.

Der Vorsitzende schlägt vor, 7.000,00 € in den Haushalt zu stellen und in 2022 die Maßnahme umzusetzen.

Zudem fragt der Vorsitzende die Firmen Mauer, Leif und Schmitz Haustechnik an, ob diese auch die Maschinen liefern können, wenn ja, wird er dort auch Angebote einholen.

TOP 7: Investitionen im Haushalt 2022

Sachverhalt:

Die für 2022 anstehenden Investitionen gilt es zu sammeln und der Verwaltung vorab zu melden.

Folgende Maßnahmen sollen für den Haushalt 2022 gemeldet werden:

- Leichenhalle (15.000,00 €)
- Wanderwege, Übernahme des Ansatzes aus 2021
- Grüngutsammelstelle, Übernahme des Ansatzes aus 2021
- Flutsanierung (ca. 500.000,00 €) – Finanzierung über die VV Wiederaufbau
- Sportplatzsanierung Zaun, Tennenplatz
- Spülmaschine(n) Gemeindehaus (7.000 €)

TOP 8: Nutzung von Wirtschaftswegen

Sachverhalt:

Zu diesem Thema hat es diverse Vorgespräche gegeben und auch ein Termin beim LBM. Der Vorsitzende des Bauernverbandes, Marco Weber, wollte nach dem Termin beim LBM noch einmal mit den Landwirten sprechen. Dies ist bisher nicht geschehen.

Der Weg soll laut DLR nun mit Fahrbahn zuzüglich 1,50 m auf jeder Seite ausgewiesen werden. Damit wäre insgesamt eine Breite der Parzelle von 6 m gegeben.

In 2010 hat eine Befahrung der Wege stattgefunden, aufgrund dessen wurden die Radwege-Schilder von der Firma VIA in der Verbandsgemeinde Hillesheim in Abstimmung mit den Ortsgemeinden aufgestellt.

Für eine Mehrfachnutzung und Begegnungsverkehr wird die Ausweisung von 6 m sowie ein befahrbarer Seitenstreifen neben der 3 m Fahrspur als erforderlich erachtet. Die soll im Rahmen der laufenden Flurbereinigung eingefordert werden.

TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

9.1 Freizeit- und Grillhütte

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Bauvorbescheid nun erteilt worden ist. Die Auflagen hierzu halten sich laut Vorsitzenden in Grenzen. Es wird lediglich ein Ausgleich für die Entfernung der Hecken erforderlich. Für das weitere Vorgehen wird ein bauvorlageberechtigter Verfasser benötigt. Zeitnah soll ein Ortstermin stattfinden, wo das weitere Vorgehen besprochen wird.

9.2 Hochwasserschutzkonzept

Am 01.12.2021 um 19:00 Uhr findet hierzu eine Einwohnerversammlung im Gemeindehaus statt. Dies wurde mit dem Planungsbüro BGH Bau abgestimmt.

9.3 Bühne Gemeindehaus

Die im Rahmen des LEADER Projektes geförderte Bühne ist zwischenzeitlich angeliefert. Von der Bühne sollen Fotos gemacht werden mit den Vereinen, die die Bühne benutzen.

9.4 Letter of Intent Gewerbegebiet A 1

Am 09.11.2021 soll die gemeinsame Erklärung der Verbandsgemeinden Adenau und Gerolstein, der Gemeinde Blankenheim sowie der Ortsgemeinde Nohn in Nohn unterschrieben werden.

Aufgrund der Flutkatastrophe wird sich der Planfeststellungsbeschluss nach hinten verschieben, da die Entwässerung in die Nebenbäche der Ahr nochmals betrachtet werden soll.

9.5 Stromverbrauch Gemeindehaus

Der Verbrauch ist in 2021 wieder leicht angestiegen, insgesamt sind ca. 4.870,00 € zu zahlen (Strom und Heizung).

9.6 Bergstraße

Die Schlussrechnung in Höhe von 37.743,03 € zu dieser Maßnahme (Sanierung Bergstraße sowie Gehwege an der Hauptstraße sowie in der Lindenstraße) liegt nun vor. Der Kostenvoranschlag lag bei 44.418,00 €, somit ist die Maßnahme günstiger abgeschlossen worden.

9.7 Beete

Die Maßnahme soll im Frühjahr durch die Firma van Pütten umgesetzt werden. Eine Umsetzung vor dem Winter ist nicht zielführend.

Frau Lücker hat sich bereit erklärt die Beete in der Kelberger Straße zu finanzieren und auch zu pflegen.

9.8 Mobilfunkmast

Der Vorsitzende hat hierzu keine neuen Informationen von Vodafone vorliegen.

Jedoch soll O2-Telefonica auch 5G-Masten im Bereich Üxheim/Heyroth ausbauen. Hierbei soll auch der Nohner Mast in die Betrachtung kommen.

9.9 Erste-Hilfe-Kurs

Am 20.11.2021 wird vom DRK in Kooperation mit der Ortsgemeinde ein Kurs im Gemeindehaus angeboten.

9.10 Hinweisbeschilderung touristische Sehenswürdigkeiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass laut Kreisverwaltung Vulkaneifel die braunen Schilder nicht mehr für Kirchen verwendet werden, sondern nur noch für Sehenswürdigkeiten wie z.B. der Wasserfall. Aus diesem Grunde sei der Hinweis auf die Klosterkirche Niederehe abgeklebt worden.

9.11 Bürgerbefragung Biotonne

Zu diesem Thema soll eine Bürgerbefragung durchgeführt werden. Der Kreistag hat dies beschlossen.

9.12 Grünutsammelstelle

Der Vorsitzende hat trotz mehrfacher Nachfragen keine Antwort von der A.R.T. zum Sachstand erhalten.

9.13 Pumpe Feuerwehr

Die Motorpumpe wurde beschafft und an die Feuerwehr übergeben.

Zudem soll nun doch seitens der Verbandsgemeinde eine Motorsäge angeschafft werden, mit der entsprechenden Schutzausrüstung und Lehrgängen für das Personal.

9.14 Spielplatzprüfung

Die Spielplatzprüfung hat ohne Beteiligung der Ortsgemeinde stattgefunden. Hierbei wurden kleinere Mängel festgestellt, welche nun behoben werden müssen:

- unvollständige Beschilderung
- Einfriedung muss mit zusätzlichen Latten versehen werden
- mehr Mulch beim Fallschutz von Rutschen, Schaukeln
- Ummantelung an der Seilbahn muss ergänzt werden
- Boden an der Rutsche ist zu erneuern

9.15 Forstwirtschaftsplan

Der Forstwirtschaftsplan für 2022 schließt im Entwurf mit einem Plus von 4.330,00 € ab.

TOP 10: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es sind keine Einwohner anwesend.

Für die Richtigkeit:

.....
Bernhard Jüngling
(Vorsitzender)

.....
Vanessa Hoffmann
(Protokollführerin)